## Grundstückgewinnsteuer

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Grundstückgewinnsteuer finden Sie im <u>Kantonalen Steuergesetz</u> (Art. 130 bis 141 StG).

Das Kantonale Steueramt bietet die Möglichkeit, die Grundstückgewinnsteuer provisorisch vorausberechnen zu lassen. Die entsprechenden Formulare finden Sie <u>hier</u>.

Informationen zur Grundstückgewinnsteuer finden Sie auf <u>der Homepage des Kantonalen Steueramtes St. Gallen.</u>

## Zuständige Abteilung:

Grundbuchamt